

Stadt Titisee-Neustadt

Aktuelles Immobilienangebot in Titisee:

Ansprechpartner

Stadtverwaltung Titisee-Neustadt
Pfauenstraße 2-4
D-79822 Titisee-Neustadt

Liegenschaftsabteilung
Anke Weichert
Tel. 07651/206-154
Fax: 07651/2064154
weichert@titisee.de



Baugrundstücke in Titisee



Bauplätze

- ca. 23 Bauplätze für Einzel-, Doppel- oder Mehrfamilienhäuser
- ca. 5 min zum Bahnhof, Halbstundentakt nach Freiburg
- wenige Gehminuten zum See, ca. 15 min zum Badeparadies Schwarzwald
- 11 Grundstücke wurden bereits verkauft, 5 sind bereits bebaut
- Kauf oder Erbbaurecht möglich

<u>BPL-Nr.</u>	<u>Flst. Nr.</u>	<u>Größe</u>	<u>Bebauung</u>	<u>Basispreis</u>	
8	426	547	Einzel- oder Doppelhaus	Mindestgebot 250,-- €/m ²	Versteigerung gegen Höchstgebot auch über Sparkasse Hochschwarzwald
10	428	569	Einzel- oder Doppelhaus	Mindestgebot 250,-- €/m ²	Versteigerung gegen Höchstgebot
15	444	571	Einzelhaus	250,-- €/m ²	
16	443	570	Einzelhaus	250,-- €/m ²	
19	440	298	Hausgruppen	175,-- €/m ²	Projekt Ökohaus Ibach Tel. 07654/8075-0 info@oekohaus-ibach.com www.oekohaus-ibach.com
20	439	171	Hausgruppen	175,-- €/m ²	
21	438	183	Hausgruppen	175,-- €/m ²	
22	437	193	Hausgruppen	175,-- €/m ²	
23	436	315	Hausgruppen	175,-- €/m ²	
24	435	556	Einzel- oder Doppelhaus	225,-- €/m ²	reserviert



Ermäßigungen vom Basispreis ohne Erschließungskosten (ohne Bauplätze Nr. 8 und 10)

- Je Kind 5 %, maximal 15 %
- Je vollem Jahr Hauptwohnsitz in Titisee-Neustadt 1%, max. 15 %
- Zuzüglich Vermessungskosten, Kosten Hauskontrollschächte und Vertragskosten

Kinder zählen dem Haushalt zugehörig, wenn diese im Haushalt des Erwerbers leben und unter 18 Jahre alt oder über 18 Jahre als und sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden und unverheiratet sind.

Für die Dauer des Hauptwohnsitzes gelten die zurückliegenden 30 Jahre bis zum Vertragsschluss.

Die Erschließungskosten sind im Basispreis enthalten, diese sind mit ca. 50,-- €/m² kalkuliert und nach tatsächlicher Höhe intern als Ablösebetrag zu verrechnen.

Konditionen für das Erbbaurecht

Allgemein:

Das Erbbaurecht ist das Recht, auf einem fremden Grundstück ein Bauwerk zu errichten, wobei das Grundstück im Eigentum der Stadt Titisee-Neustadt verbleibt. Das errichtete Bauwerk ist Eigentum des Erbbauberechtigten und kann von ihm frei beliehen, verkauft und vererbt werden.

Laufzeit (zunächst) 99 Jahre

Der Erbbauzins errechnet sich zu Beginn aus 4 % des Basispreises ohne Erschließungskosten. Es bestehen gegenseitige Anpassungsansprüche entsprechend sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnissen. Erschließungskosten, Anliegerbeiträge und Vermessungskosten sind mit Vertragsabschluss in voller Höhe zahlbar.

Die "Familien-" und "Wohnsitz"-Komponenten werden als entsprechende prozentuale Ermäßigung eingeräumt, jedoch nur dem Ersterwerber. Bei Heimfall oder Zeitablauf besteht eine Entschädigungsverpflichtung für das Bauwerk.

Allgemeine Bedingungen

Das Angebot ist freibleibend unter Vorbehalt. Die Stadt behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf den Verkauf eines Bauplatzes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Nach Erteilung der Zusage zum Verkauf eines Bauplatzes hat der Erwerbsinteressent unverzüglich die **Baugenehmigung** einzuholen. Die schnellstmöglich nach Vorlage der Baugenehmigung vorzunehmende notarielle Beurkundung des Kaufvertrags erfolgt dann mit einer Vorrangigkeit zu sichernden dinglichen **Baubeschränkungsverpflichtung** bezüglich dieser konkreten Bebauung.

Bestandteil der Angebote und der Kaufverträge ist u.a. eine **Bebauungsverpflichtung innerhalb von 2 Jahren** ab Baureifmachung. Andernfalls steht der Stadt wahlweise ein Rückerwerbsrecht oder eine Verlängerung der Frist um ein weiteres Jahr zu. Es ist eine **Bezugsverpflichtung** für die Hauptwohnung und ein Weiterverkaufs- bzw. Teilungsverbot auf Dauer von **10 Jahren** ab dem auf die Baufertigstellung folgenden Jahresbeginn (1.1.) zu vereinbaren. Bei Verstoß gegen diese Klauseln ist die Differenz zu 125 % des „vollen Basispreises“ als zusätzlicher Kaufpreis sofort fällig. Hierfür wird eine Sicherungshypothek ins Grundbuch eingetragen. Bewerber, die bereits bei Kaufvertragsabschluss als Bauherrengemeinschaft o.ä. auftreten, können diese erste Teilung selbstverständlich ohne Zusatzkaufpreis durchführen.

Vergaben und Entscheidungen fortlaufend nach Eingang der weiteren Bewerbungen. Weitere Unterlagen zum Baugebiet stehen als Download zur Verfügung.